

PREISBLATT Ersatzversorgung der Stadtwerke Eberbach für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gültig ab 01.01.2019

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Eberbach gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Eberbach beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle(n).

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihren Strombedarf zugeschnittenes Angebot.

Für ein ausführliches Beratungsgespräch sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen unser Vertriebsleiter sehr gerne zur Verfügung.

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-HH-Kunden* mit registrierender Leistungsmessung

	Grundpreis EUR/Monat		Leistungspreis EUR/kW/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		Preis Blindarbeit** Cent/kvarh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	75,00	89,25	9,88	11,76	25,10	29,87	1,28	1,52
Mittelspannung	100,00	119,00	14,47	17,22	23,60	28,08	1,28	1,52

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

** Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bruttopreise inkl. etwaiger Rundungsdifferenzen.